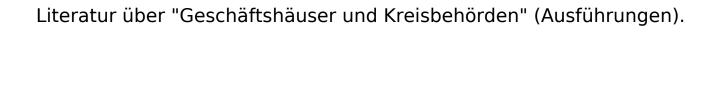


Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten

Darmstadt, 1887



urn:nbn:de:hbz:466:1-78001

schied, dass der Raum über der Registratur für Küche, 2 Vorrathskammern und eine Badestube benutzt und zu diesem Behuse in geeigneter Weise getheilt ist.

Der Gefammtaufwand für die Anlage ift, gleich wie in Offenbach, zu 90000 Mark bemeffen; davon erforderte der Ankauf des Bauplatzes 11 500 Mark. Das Hauptgebäude bedeckt eine Grundfläche von 375,8 qm und ist zu 69 700 Mark veranschlagt. Dies ergiebt 185 Mark sür 1 qm bebaute Grundsläche; der Rauminhalt beträgt 4500 cbm, und hiernach berechnet fich 1 cbm (Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims) auf rund 15,50 Mark. Der 1886 begonnene Bau ist nach den Entwürfen von Kranz und Schneller (Kreisbauamt Friedberg) ausgeführt worden.

Literatur

über »Geschäftshäuser für Kreisbehörden«.

Ausführungen.

Krahn, F. Amtshaus für Bottrop. Baugwks.-Zeitg. 1878, S. 265. SCHWATLO, C. Das Kreishaus zu Ofterode. Romberg's Zeitschr. f. prakt. Bauk. 1879, S. 225. Schwechten, F. Das Kreishaus zu Wittenberg. Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 433. Schwechten, F. Das Kreishaus zu Kölleda. Deutsche Bauz. 1882, S. 479.

d) Geschäftshäuser für einzelne Zweige der Staatsverwaltung und für Ortsbehörden.

Von den Gebäuden, welche nur einzelnen Zweigen des staatlichen Verwaltungswesens dienen, find diejenigen für Zwecke der Zoll- und Steuerbehörden, in so weit für zoll- und deren Anlage nicht für die Abfertigung bestimmt ist, in welchem Falle sie in Theil IV, Halbband 2 (Abth. 2, Abschn. 4) dieses »Handbuches« bereits behandelt worden find, hervorzuheben. Ganz ähnlicher Art find Gebäude für Rentämter, Kataster-Aemter etc., für welche mitunter ein besonderes, vom Sitz der übrigen Verwaltungsbehörden des Bezirkes getrenntes Haus beschafft werden muß.

Je nachdem diese Bauten hauptsächlich städtischen oder ländlichen Angelegenheiten zu dienen haben, find zwei Hauptgruppen zu unterscheiden. Die eine Gruppe, welche aus den kleinen ländlichen, hauptfächlich für Zwecke der Zollerhebung errichteten Gebäuden besteht, braucht aus dem so eben genannten Grunde hier nicht weiter in Betracht gezogen zu werden.

Die andere Gruppe umfasst die größeren, meist städtischen Bauten dieser Art, die an sich zuweilen ziemlich umfangreich sind, jedoch im Vergleich zu den im Vorhergegangenen betrachteten Regierungsgebäuden naturgemäß eine viel einfachere, den Zwecken des einzelnen Verwaltungszweiges angepaffte Anordnung zeigen. Hierzu find theils dreigeschoffige, theils nur zweigeschoffige Häuser erforderlich, welche die in Art. 100 (S. 111) im Allgemeinen bezeichneten Räume umfassen. Zahl und Größe derfelben find von den örtlichen Umftänden abhängig.

Das Provinzial-Steuer-Directions-Gebäude zu Posen (Fig. 105 u. 106 147) mag als Grundrifs-Typus für eine größere Anlage dieser Art gelten. Es enthält die Räume der Provinzial-Steuer-Direction, fo wie des Haupt-Steueramtes nebst den erforderlichen Dienstwohnungen und wurde 1882-84 erbaut.

Der Grundrifs in Fig. 106 zeigt ein Hauptgebäude von 42,28 m Länge mit zwei rund 12 m langen Seitenflügeln, außerdem ein zugehöriges Speicherhaus in der füdöftlichen Ecke des Grundflückes, an welches fich das Stall- und Remisen-Gebäude anlehnt.

Das Hauptgebäude enthält über einem 2,93 m hohen, durchweg gewölbten Kellergeschoss ein Erdgeschoss und zwei Obergeschosse von je 4,00 m lichter Höhe. Das Kellergeschoss umfasst, außer den Wirthschaftskellern der beiden Dienstwohnungen und den Brennmaterialkellern für die Geschäftsräume, die

Gebäude

Beifpiel

¹⁴⁷⁾ Nach den Originalplänen, fo wie nach: Zeitschr. f. Bauw. 1884, S. 89.